

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 03.04.2012
Drucksache Nr. 1153/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 19.04.2012

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.05.2012

- öffentlich -

Bebauungsplan Nr. 88 "Städtisches Stadion und Hallenspielplatz"

- 1. Behandlung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
- 2. Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 88 „Städtisches Stadion und Hallenspielplatz“ vorgebrachten und mit einer Stellungnahme versehenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die von der Verwaltung geäußerten Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 88 „Städtisches Stadion und Hallenspielplatz“ und der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.04.2012 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Erläuterungen:

Am 24.02.2011 hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 „1. Änderung und Erweiterung Hockenheimer Landstraße“ gefasst.

Um möglichst zeitnah die Rechtsgrundlage für die Genehmigung des geplanten Hallenspielplatzes zu schaffen, soll das betreffende Teilgebiet „Städtisches Stadion und Hallenspielplatz“ im Verfahren vorrangig weiter vorangetrieben werden. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2011 beschlossen.

Vor dem Hintergrund anstehender Umstrukturierungen soll durch die Aufstellung eines bestandsorientierten Bebauungsplans die nachhaltige städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung regionalplanerischer Ziele gewährleistet werden. Gleichzeitig soll die Nähe zur kurfürstlichen Sommerresidenz Schwetzingen planerisch berücksichtigt werden.

Am 15.12.2011 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 88 „Städtisches Stadion und Hallenspielplatz“ beraten, und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.01.2012 wurden 16 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. 9 Träger gaben keine Stellungnahme ab, 7 Träger trugen Anregungen vor.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 16.01.2012 bis einschließlich 13.02.2012 in Form einer Offenlage durchgeführt. Im Anschluss hieran gingen keine Schreiben mit Anregungen ein.

Die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen wurden unter Abwägung privater und öffentlicher Belange mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen und unter Anlage A 1 der Vorlage beigefügt.

Die weitere Bearbeitung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen.

Die Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Städtisches Stadion und Hallenspielplatz“ läuft im 2. Jahr und endet am 03.03.2013.

Anlagen:

A 1: Abwägung – Stellungnahme der Verwaltung

A 2: Bebauungsplan mit zeichnerischen Festsetzungen, Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften, Hinweise, Pflanzliste, Begründung und Umweltbericht

Die Anlagen wurden mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 19. April 2012 versendet.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: